

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter		Datum	Drucksache Nr.:
Finanzen	Dirk Lahser		01.08.2018	18/20/136
-				- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Beratungsfolge (Zuständigkeit)		Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung		FA	28.08.2018	Öffentlich
Vorberatung		НА	13.09.2018	Nichtöffentlich
Entscheidung		SVV	27.09.2018	Öffentlich

Bezeichnung: Gebührenkalkulation und Neufassung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge zum Wasser- und Bodenverband "Hellbach-Conventer Niederung"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die als Anlage beigefügte Satzung einschließlich der Kalkulation des Gebührensatzes in Höhe von EUR 3,60 für eine Gebühreneinheit.

Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund der Erhöhung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes wird der Gebührensatz neu kalkuliert:

WBV Hellbach-	Beitrag an	Verwaltungskosten	umzulegender	Anzahl	Gebührensatz je
Conventer Niederung	WBV		Betrag	GE	Gebühreneinheit (GE) =
					umzulegender Betrag /
					GE
2018	22.281,45	1.880,62	24.162,07	6.774	3,57
					gerundet: 3.60

Seit dem Jahr 2010 betrug der Gebührensatz EUR 2,90. Sämtliche Kalkulationsunterlagen zur Ermittlung des Gebührensatzes liegen den Stadtvertretern bei der Beschlussfassung zur Einsichtnahme vor.

Die bisherige Satzung stammt aus dem Jahr 2009. Formulierungen darin müssen nun angepasst werden. Der Übersichtlichkeit halber wird eine neue Satzung in Kraft gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja / höhere Einnahmen zur Deckung höherer Ausgaben

		Finanzierung		
Gesamtkosten der	Jährliche Folgekos-	Eigenanteil	Objektbezogene	Einmalige oder
Maßnahme (Beschaf-	ten/lasten	(i.d.R. = Kreditbedarf)	Einnahmen	jährliche laufende
fungs-Folgekosten)			(Zuschüsse/Beiträge)	Haushaltsbelastun
				g

€ €	€		€	(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung 2019	nein	ja, mit €	Produktkonto	
Im Ergebnisplan	im Finanzplan			

Anlagen:

Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Hellbach-Conventer Niederung"